

Nachruf

Professor Sir Elihu Lauterpacht 13. Juli 1928 – 8. Februar 2017

„A most kind person“ ist wohl die Assoziation, die die meisten mit Sir Elihu Lauterpacht oder Sir Eli, wie er von vielen vertraut und herzlich genannt wurde, verbinden. Für viele Völkerrechtler war er Lehrer, Mentor, Ratgeber und Freund. Es wird nur wenige Mitglieder des „invisible college of international lawyers“ geben, die ihm nicht im Hörsaal oder Gerichtssaal begegnet sind oder die seine Schriften und Schriftsätze nicht mit Gewinn gelesen haben. Generationen von Studierenden werden ihn als jemanden in Erinnerung behalten, der offen für und neugierig auf seine Mitmenschen war und der echtes Interesse für seine Gesprächspartner zeigte, unabhängig davon, ob Erstsemesterstudent oder IGH-Präsident. Berühmt sind die kleinen Notizbücher, die er in seiner Brusttasche trug und in denen er sich kurz Notizen zu denen machte, die er bei den garden parties in Cambridge traf. Oftmals endeten Gespräche oder in neuerer Zeit Emails mit dem „why don't you come for tea“. Wer einmal in seinem vom Boden bis zur Decke mit Büchern, Papieren, Landkarten und Dokumenten gefüllten Arbeitszimmer in der Herschel Road in Cambridge saß oder wem er in der Lauterpachtschen Küche mit dem altertümlichen Holzofen die hot cross buns mit Butter bestrich, wird diese Momente mit Sir Eli nicht vergessen.

Geboren am 13. Juli 1928 in Cricklewood, London, als Sohn von Sir Hersch Lauterpacht, dem wohl bedeutendsten Völkerrechtler des 20. Jahrhunderts, Whewell Professor of International Law an der Universität Cambridge und später Richter am IGH in Den Haag, und der Pianistin Rachel Steinberg, wurde Sir Eli das Völkerrecht sprichwörtlich in die Wiege gelegt. Seine Jugend verbrachte er in London und Cambridge, bevor er mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges in die Vereinigten Staaten evakuiert wurde. Mit dem Ende des Krieges kehrte Sir Eli nach England zurück und besuchte zunächst das 1572 gegründete Internat in Harrow, bevor er zum Studium an das ehrwürdige Trinity College in Cambridge ging. Dort studierte er zunächst Geschichte, wechselte später aber zu Jura und schloss das Studium 1949 mit einem „first class degree“ ab. Es folgte ein einjähriges Aufbaustudium im Völkerrecht – ebenfalls in Cambridge.

Im Jahr 1950 begann eine der wohl eindrucksvollsten Karrieren als Völkerrechtspraktiker. Als Barrister mit Chambers zunächst in 3 Essex Court und später 20 Essex Street, London, brachte Sir Eli das Völkerrecht aus dem Hörsaal in den Gerichtssaal. Bereits zwei Jahre nach seiner Zulassung als Barrister stand er in dem jedem englischen Jurastudenten bekannten Fall *Sultan of Johore v. Abubakar Tunku Aris Bendahar* vor dem Judicial Committee of the Privy Council, dem obersten Berufungsgericht für die britischen Überseegebiete und die Länder des Commonwealth, und trug zu Fragen der völkerrechtlichen Anerkennung und der Immunität ausländischer Staatsoberhäupter vor. In den nächsten sechs Jahrzehnten trat Sir Eli in zahlreichen „Klassikern des Völkerrechts“ vor den englischen und internationalen Gerichten auf. Seine Mandatsliste liest sich wie eine kleine Geschichte des Völkerrechts des 20. Jahrhunderts: *Buttes Gas & Oil Co. v. Hammer*, *Re International Tin Council*, *Xenides-Arsetis v. Turkey*, *Nottebohm*, *Barcelona Traction*, *Libya/Malta Continental Shelf*, *Nuclear Tests*, *Qatar v. Bahrain*, *Avena* und zuletzt im Jahr 2014 *Timor Leste v. Australia*. Als Anwalt in 18 Fällen und ad hoc Richter für Bosnien und Herzegowina im *Bosnian Genocide-Fall* wurde der Friedenspalast in Den Haag für Sir Eli zum „zweiten Wohnzimmer“ und so verwundert es nicht, dass der IGH ihn in seiner öffentlichen Sitzung am 6. März 2017 (CR 2017/1, 12–13) mit einem Nachruf „from the bench“ ehrte.

Auch wenn Sir Eli die Bundesrepublik Deutschland nie als Anwalt vertrat, so trat er doch in mehreren berühmten, Deutschland betreffenden Verfahren auf. Nachdem er im Jahr 1963 für ein deutsches Konsortium zur Erforschung des Festlandssockels ein Rechtsgutachten zu „The German Continental Shelf“ erstattet hatte, brachte ihn das Land Niedersachsen 1966 als Anwalt für die *North Sea Continental Shelf-Fälle* zwischen Deutschland und den Niederlanden und Dänemark vor dem IGH ins Gespräch. Als die dänische Regierung Wind davon bekam, dass Lauterpacht von Deutschland verpflichtet werden sollte, wurde er kurzerhand von Dänemark als Berater angeworben. Zur selben Zeit trat Sir Eli vor den englischen Gerichten für die Kläger im Fall *Carl Zeiss Stiftung v. Rayner & Keeler Ltd.* auf und argumentierte erfolgreich, dass die vom Vereinigten Königreich nicht anerkannte Deutsche Demokratische Republik (DDR) als Unterorganisation der international zur Verwaltung Ostdeutschlands befugten UdSSR anzusehen sei, deren Recht als quasi sowjetisches Recht im Vereinigten Königreich Rechtsgültigkeit beanspruchen könne. Dies hatte zur Folge, dass die Carl-Zeiss-Stiftung mit Sitz in Jena im Vereinigten Königreich auf Unterlassung der Verwendung des Namens „Carl Zeiss“ durch die nach dem Zweiten Weltkrieg in Westdeutschland neu gegründete Carl-Zeiss-Stiftung in Heidenheim klagen konnte – ein kleiner Sieg der DDR über die Bundesrepublik in Zeiten des Kalten Krieges. In den 1990er Jahren befasste sich Sir Eli im Fall *Kasikili/Sedudu Island* vor

dem IGH mit der deutschen Kolonialgeschichte. Als Anwalt für Namibia argumentierte er, dass aufgrund des deutsch-britischen Vertrages vom 1. Juli 1890 die Kasikili/Sedudu Insel zum deutschen Kolonialbesitz und damit zu Namibia gehörte. Highlight des Falles war dabei, wie er gerne erzählte, ein „Ortstermin“ mit einer Flussfahrt auf dem Chobe-Fluss entlang des Caprivi-Zipfels. In *Khurts Bat v. The Investigating Judge of the German Federal Court*, einem seiner letzten Fälle vor dem High Court of Justice in London, vertrat Sir Eli im Jahr 2011 den Chef des mongolischen Geheimdienstes, Khurts Bat, der erfolglos gegen seine Auslieferung nach Deutschland klagte. Kurz nach seiner Auslieferung wurde Herr Bat jedoch in Deutschland auf freien Fuß gesetzt und konnte ungehindert nach Ulan Bator ausreisen – „gerade rechtzeitig“ vor einem Staatsbesuch von Bundeskanzlerin Angela Merkel in der Mongolei, wie Sir Eli mit einem Augenzwinkern gerne bemerkte.

Von 1974 bis 1978 nahm Sir Eli eine Auszeit von seiner Anwaltstätigkeit und wurde Völkerrechtsberater der australischen Regierung. In dieser Eigenschaft nahm er an der Dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen teil. Edward Miles bezeichnete ihn 1977 als eine der 36 einflussreichsten Personen bei der Ausarbeitung der UN-Seerechtskonvention. In den 1990er Jahren spielte er eine Schlüsselrolle bei den Verhandlungen des Friedensvertrages zwischen Israel und Jordanien – einem Vertrag, der für ihn als Jude mit engen Verbindungen nach Israel eine Herzensangelegenheit war.

Neben seiner Arbeit als „Völkerrechtspraktiker“ war Sir Eli immer auch innovativer „Völkerrechtswissenschaftler“. Es gibt wohl kaum einen Völkerrechtler, der seine Bücher noch nicht in Händen gehalten hat. Im Jahr 1956 erfand er mit „*The Contemporary Practice of the United Kingdom in the Field of International Law*“ eine neue Publikationsform: die Sammlung der völkerrechtlichen Praxis der Staaten, die sich heute in vielen Jahrbüchern und Zeitschriften des Völkerrechts findet. 1960 übernahm er die *International Law Reports*, die wichtigste Sammlung völkerrechtlicher Entscheidungen, von denen er 144 Bände (mit-) herausgab. 1983 begründete er die *Iran-United States Claims Tribunal Reports* und 1993 die *ICSID Reports*. Sir Eli veröffentlichte mehrere Bücher und mehr als 50 Aufsätze sowie unzählige Rechtsgutachten. Daneben gab er die fünf Bände umfassende Sammlung der Werke seines Vaters heraus. Im Jahr 2010 legte er mit „*The Life of Hersch Lauterpacht*“ eine sehr persönliche Biographie seines Vaters vor, die zur Standardlektüre jedes Völkerrechtsinteressierten gehören sollte.

Neben seiner umfangreichen Anwalts-, Beratungs- und Schiedsrichter-tätigkeit war Sir Eli aber immer auch Völkerrechtslehrer. Er unterrichtete zunächst an der London School of Economics und später an der Universität Cambridge. Im Jahr 1953, im Alter von nur 25 Jahren, wurde er Fellow

des Trinity College in Cambridge. In den Folgejahren stieg er auch die akademische Karriereleiter empor, wurde zunächst Lecturer und dann Reader. 1994 folgte die Verleihung des Titels eines Honorarprofessors für Völkerrecht. Im Jahr 1983 gründete er in Cambridge das Research Centre for International Law, eine der weltweit bedeutendsten völkerrechtlichen Forschungseinrichtungen, die die Universität 1996 zur Ehren von Sir Hersch and Sir Eli in Lauterpacht Research Centre for International Law umbenannte. Als Lehrer in Cambridge und an der Haager Akademie für Völkerrecht wird er Generationen von Studierenden in Erinnerung bleiben. Mit seinen „war stories“ – ebenso interessanten wie amüsanten Berichten über die Fälle, an denen er beteiligt war – wusste er die Leidenschaft für das Völkerrecht zu entfachen und weckte in unzähligen Studierenden den Wunsch, das Völkerrecht zur ihrer Profession zu machen.

Der Ehrungen hat Sir Eli mehr erfahren als sich hier aufführen lassen. Bereits im Alter von 42 Jahre wurde er zum Queen's Counsel ernannt. Er war u.a. Mitglied des Institut de Droit International, erhielt den Manley O Hudson Award der American Society of International Law und den Hague Prize for International Law. Im Jahr 1998 wurde er wegen Verdiensten um das Völkerrecht in den Adelsstand erhoben. Die höchste Auszeichnung, die er jedoch erfahren durfte, war der ungeteilte Respekt seiner Kollegen und die Zuneigung seiner Studenten.

Prof. Dr. *Stefan Talmon*, Universität Bonn